

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN OPEL BANK TAGESGELD STAND NOVEMBER 2019

1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für das Tagesgeldkonto bei der Opel Bank gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Opel Bank S.A., Niederlassung Deutschland (nachfolgend „Bank“ genannt) in der jeweils gültigen Fassung. Sie konkretisieren die Bedingungen für die Eröffnung, Führung sowie Auflösung von Tagesgeldkonten der Kontoinhaber (nachfolgend „Kunden“ genannt) bei der Bank. Stehen Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so sind die Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen vorrangig anzuwenden.

2. Kontovertrag

(1) Allgemeines

Die Bank bietet Tagesgeldkonten für natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz in Deutschland an. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank bei Kontoeröffnung und bei Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner steuerlichen Ansässigkeit (die auch die Teilnahme an steuerlichen Ansässigkeiten im Zusammenhang mit sogenannten Wohnsitz- und Staatsbürgerschafts-Investitionssystemen (sog. CBI/RBI Programme) beinhaltet; die jeweils aktuelle Länderliste zu CBI/RBI Programmen finden Sie unter <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/residence-citizenship-by-investment/>) und seinem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Status, Steuernummer sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitzuteilen. Das Tagesgeldkonto dient der Geldanlage. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig.

Neben Einzelkonten werden Konten für Minderjährige angeboten.

Die Tagesgeldkonten dürfen ausschließlich auf eigene Veranlassung und eigenen Namen, d.h. nicht im Auftrag oder in Vertretung eines Dritten eröffnet oder im Verlaufe der Geschäftsbeziehung für Dritte genutzt werden.

Auch dienen die Konten nicht dem Zahlungsverkehr, d. h. sind nicht dafür bestimmt, Zahlungen von Konten von Dritten zu empfangen. Im Rahmen der Verpflichtungen der Bank aus dem Geldwäschegesetz ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, Fragen zu seiner Person und etwaigen Transaktionen insbesondere im Hinblick auf die Herkunft der von ihm eingebrachten Vermögenswerte zu beantworten.

(2) Kontoeröffnung

Die Bank eröffnet Tagesgeldkonten auf Antrag. Ein Tagesgeldkonto wird automatisch dann eröffnet, wenn ein Kunde einen Festgeldvertrag beantragt und zu diesem Zeitpunkt kein Tagesgeldkonto bei der Bank unterhält.

Der Vertrag über das Tagesgeldkonto kommt erst durch Annahme des ordnungsgemäß eingereichten Kontoeröffnungsantrags des Kunden nach erfolgreich durchgeführter Identitätsprüfung („Legitimation“) zustande. Der Kunde hat hierzu den über das Internet ausgefüllten Kontoeröffnungsantrag unterschrieben an die Bank zu senden und das dort näher beschriebene Identifikationsverfahren (insbesondere POSTIDENT) durchzuführen.

Verfügungen über das Tagesgeldkonto sind allein zu Gunsten oder zu Lasten eines Auszahlungskontos (Referenzkontos) zulässig. Das Auszahlungskonto muss bei einem SEPA-fähigen Kreditinstitut geführt werden. Pro Kunde kann für sämtliche bei der Bank bestehenden Konten nur ein einheitliches Auszahlungskonto benannt werden.

Tagesgeldkonten können auch für Minderjährige eröffnet werden. In diesem Fall müssen sich sowohl der Minderjährige als auch der oder die gesetzlichen Vertreter legitimieren. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist hierbei für den Minderjährigen die Vorlage seiner Geburtsurkunde ausreichend. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Minderjährigen-Tagesgeldkonto von der Bank zu einem Einzelkonto auf den Namen des ursprünglich Minderjährigen umgewandelt. Dies setzt eine erneute Legitimation voraus.

(3) Kontoauflösung

Die Kontoauflösung erfolgt durch Kündigung des Kontovertrags durch den Kunden in Textform. Die Kündigung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Tagesgeldkonto aufgelöst. Hierbei überweist die Bank den Guthabenbetrag sowie die bis zum Zeitpunkt der Auflösung angefallenen Zinsen auf das Referenzkonto des Kunden.

Die ordentliche Kündigung eines Tagesgeldkontos, das als Verrechnungskonto eines Festgeldkontos des Kunden bei der Bank dient, ist während der Laufzeit des Festgeldkontos ausgeschlossen.

Die Bank kann das Tagesgeldkonto insbesondere dann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen, wenn der Kunde seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt bzw. wenn er seinen in den AGB genannten Pflichten sowie Auskunftspflichten nicht fristgerecht nachkommt.

3. Wahrung

Das Tagesgeldkonto wird in Euro gefuhrt.

4. Anlagebetrag

Eine Mindestanlage ist nicht erforderlich. Der Anlagebetrag samtlicher auf den Namen des Kunden lautenden Geldanlagen bei der Bank darf 1.000.000,00 Euro nicht bersteigen („Anlagehchstbetrag“).

In Ausnahmefallen kann die Bank diesen Anlagehchstbetrag zu dann gesondert zu vereinbarenden Bedingungen erhohen. Der Kunde hat der Bank in diesen Fallen schriftlich darzulegen und zu erklaren, aus welchen Quellen er den Anlagebetrag bezogen hat.

5. Zugriff auf Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen, Mitteilungen

(1) Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen

Zugriff auf Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen erhalt der Kunde in erster Linie ber das eBanking-System der Bank. Die Nutzung dieses eBanking-Systems richtet sich erganzend nach den Besonderen Geschaftsbedingungen ber das eBanking.

(2) Mitteilungen

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank verlauft ausschlielich ber die nachfolgend genannten Kommunikationswege:

- Post
- E-Mail
- Telefon
- ePostfach innerhalb des Opel Bank eBankings

Die insoweit jeweils aktuellen Kontaktdaten der Bank knnen auf der Internetseite der Bank abgerufen werden.

Wichtiger Hinweis: Der Versand von E-Mail-Nachrichten erfolgt unverschlselt ber das Internet und es kann keine Authentizitats- oder Integritatsprfung erfolgen. Damit besteht die Gefahr, dass sich Dritte vom Inhalt der E-Mail Kenntnis verschaffen und den Inhalt der E-Mail verfalschen knnen. Daher empfehlen wir, insbesondere personenbezogene und sonstige sensible Daten ausschlielich ber gesicherte Kanale (ePostfach innerhalb des Opel Bank eBankings) zu bermitteln. Sollten dennoch personenbezogene oder sonstige sensible Daten ber E-Mail zukommen bermittelt werden, bernehmen wir hierfur keine Haftung. Eine solche bermittlung erfolgt ausschlielich auf eigene Gefahr.

6. Verzinsung

Der Zinssatz fur Guthaben auf Tagesgeldkonten ist variabel und orientiert sich an den Marktgegebenheiten. Er wird von der Bank in Abhangigkeit von der eigenen Geschaftspolitik und Strategie nach billigem Ermessen festgelegt (§ 315 BGB) und ergibt sich aus dem jeweils gultigen Preis- und Leistungsverzeichnis, wie es auf der Internetseite der Bank veroffentlicht ist. Zinsen werden monatlich berechnet und dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben.

7. Einzahlungen und Verfugungen ber Guthaben

Einzahlungen zu Gunsten des Tagesgeldkontos bei der Bank sind jederzeit durch SEPA-berweisungen mglich. Eine Einzahlung zu Gunsten des Tagesgeldkontos ist nur insoweit zulassig, als dass hierdurch der vereinbarte Anlagehchstbetrag nicht berschritten wird. bersteigt durch eine Einzahlung zu Gunsten des Tagesgeldkontos die Summe der auf den Namen des Kunden lautenden Konten bei der Bank den vereinbarten Anlagehchstbetrag oder wurde der Einzahlungsbetrag aus dem Ausland berwiesen, so kann die Bank die Entgegennahme des aus dieser Verfugung resultierenden Betrags verweigern oder den Betrag unverzuglich zuruckzahlen.

Verfugungen zu Lasten des Tagesgeldkontos sind bis zur Hohe des Guthabens mglich. Bei Verfugungen ber das gesamte Guthaben bleibt das Tagesgeldkonto bestehen, wenn nicht zugleich eine Auflosung erfolgt.

Eine Barauszahlung ist nicht mglich, Verfugungen zu Lasten des Tagesgeldkontos sind nur zu Gunsten des jeweiligen Referenzkontos mglich.

ber Guthaben des Tagesgeldkontos eines Minderjahrigen kann allein dessen gesetzlicher Vertreter, bei mehreren gesetzlichen Vertretern diese gemeinschaftlich, verfugen.

8. Rechnungsabschluss

ber Bewegungen, Zahlungsvorgange, Umsatze etc. auf dem Tagesgeldkonto wird der Kunde einmal im Monat durch einen Kontoauszug ber das eBanking-System informiert. Dieser Kontoauszug gilt als Rechnungsabschluss. Im brigen gelten die Regelungen der allgemeinen Geschaftsbedingungen. Die Kontoauszge werden dem Kunden nach naherer Bestimmung der besonderen Bedingungen fur das eBanking bermittelt. Sollten seit dem jeweils letzten Kontoauszug keine Bewegungen, Zahlungsvorgange, Umsatze etc. auf dem Tagesgeldkonto stattgefunden haben, ist die Bank von der vorgeannten Pflicht befreit; der Kunde erhalt bei umsatzlosen Tagesgeldkonten (d. h. ohne Bewegungen, Zahlungsvorgange, Umsatze etc.) keinen Kontoauszug.